

Zeitschrift für angewandte Chemie

Bd. III, S. 361 – 364

Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

20. Juni 1916

Die Farbenknappheit in England.

In der „Times“ vom 26./5. d. J. spricht sich ein Korrespondent in interessanter Weise über die „Gründe des geringen britischen Fortschrittes“ der englischen Farbenindustrie aus.

Danach hatte ein Farbenverbraucher, der sich kürzlich wegen Einkäufen in Holland befand, die Meinung gebildet, daß Deutschland große Farbenvorräte verfügbar habe. Es seien bei Ausbruch des Krieges Maßnahmen getroffen worden, daß wenigstens ein Teilhaber eines jeden deutschen Farbenherstellungsbetriebes vom Kriegsdienste befreit sei. Da nun der deutsche Farbenexport abgeschnitten sei, so sei eine gewaltige Anhäufung von Farben in Deutschland eingetreten.

Unzweifelhaft sei die Befürchtung, daß Deutschland nach Friedensschluß Farben von ausgezeichneter Qualität zu billigen Preisen nach Großbritannien werfen würde, der Grund, weshalb die von der englischen Regierung ins Leben gerufene „British Dyes Limited“ bei der Kapitalaufbringung so großen Schwierigkeiten begegne.

Auf der anderen Seite aber seien die Farben, welche jetzt in England hergestellt würden, nicht so gut wie die deutschen, und es würden die englischen Farbenverbraucher, solange die britischen Farbenfabriken nicht ein dem deutschen Produkt an Preis und Qualität gleiches liefern könnten, im internationalen Wettbewerbe unterdrückt, wenn ihre Farbeneinfuhr bester Qualität durch künstliche Maßnahmen erschwert würde.

„Hält man diese Punkte zusammen, so gelangt man zu der unvermeidlichen Überzeugung, daß der Schutzzolltarif allein nicht genügt. Subventionen dieser oder jener Form, welche den englischen Farbenherstellern eine eintägliche Arbeit solange garantieren, bis sie in der Lage sind, Farben ebenso gut und ebenso billig wie Deutschland herzustellen, sind notwendig.“

Der Berichterstatter weist dann noch darauf hin, daß die Frage der Eigenversorgung mit heimischen Farben zwar für die englische Textilindustrie besonders wichtig sei, daß aber auch noch andere Industrien in Frage kommen und daher den Konzern mit Kapital unterstützen sollten.

Am Tage vorher klagte ein anderer Handelskorrespondent in der „Times“ über die „abnormale“ Lage der englischen Farbenversorgung. Nach ihm ist die gewaltige Preissteigerung in erster Linie auf die Unterbindung der deutschen Zufuhren und dann auf die 5–6fache Preissteigerung der Rohmaterialien zurückzuführen. Er stellt den bisherigen Leistungen der „British Dyes Limited“ kein gutes Zeugnis aus und klagt insbesondere darüber, daß bei dem Mangel an gewissen Rohstoffen die hergestellten Waren vielfach nicht mehr die vor dem Kriege übliche Zusammensetzung haben. Er steht den Zusicherungen des Konzerns, für die deutschen Farben einen Ersatz zu schaffen, nach seinen bisherigen Erfahrungen sehr skeptisch gegenüber und meint:

„Es ist schwer einzusehen, wie diese verhältnismäßig kleine Organisation hoffen kann mit dem deutschen Giganten und seinen großen Hilfsmitteln und Erfahrungen zu konkurrieren.“ Die einzige Möglichkeit für die neue britische Industrie sei eine ungeheuere Anspannung und eine gewaltige Kapitalmacht, aber „es sieht nicht danach aus, als ob etwas dieser Art geschehen wird.“

Beide hier wiedergegebenen objektiven Stimmen sind also sehr pessimistisch.

Eine etwas zuversichtlichere Stimme kam — natürlicherweise — auf der Generalversammlung der British Cotton and Wool Dyers' Association Limited am 24./5. zum Ausdruck. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß bei Ausbruch des Krieges wohl niemand geglaubt habe, daß die englische Industrie

den Ausfall der deutschen Zufuhren so bestehen würde. Diese verhältnismäßig unerwartet günstige Lage sei den großen Anstrengungen von British Dyes Limited, Levinstein Co., der Clayton Aniline Company und den Swiss Colour Works, dem Präsidenten des Handelsamtes und Lord Moulton zu danken; ferner auch der British Dyewood Company und der West Indies Chemical Company. „80% des gesamten englischen Verbrauchs an synthetischen Farben kamen vor dem Kriege aus Deutschland, und kein Eingeheimer kann erwarten, daß diese Kürzung von 80% in einem oder in einem halben Dutzend Jahren ausgeglichen werden kann. Wir alle wissen, daß Deutschland 50 Jahre brauchte, um seine Farbenindustrie auf die jetzige Höhe zu bringen. Nach meiner Meinung wirkt die gemeinsame Aktion der britischen und schwizerischen Erzeuger wahre Wunder.“

Wenn dieser unglückliche Krieg vorüber ist, werden die deutschen Farbenhersteller zu ihrem Nachteil erkennen, in welchem Umfange sie ihre frühere Überlegenheit auf diesem Gebiete eingebüßt haben. Sehr kommt es darauf an, daß die englischen Farbenverbraucher die Farbenwerke Großbritanniens und der Schweiz unterstützen und entschlossen sind, nicht länger einzig von Deutschland abzuhängen. Wir haben die Mittel dazu im Lande, ebensoviel und mehr als unsere Feinde zu leisten. Sie werden erworben durch Erfahrung und Organisation.“ (Hört, hört.)

Was letztere anbetrifft, so ging der Redner später noch auf die neue deutsche „Interessengemeinschaft“ ein und meint:

„Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das innigste Zusammenarbeiten zwischen Kapital und Arbeit in England notwendig sein wird, wenn wir unsere Stellung im Weltmarkt behalten wollen (hört, hört).“ *Ln.*

Gesetzgebung.

Zölle, Steuern, Frachtsätze, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.

England. Eine neue Zusammenfassung und Ergänzung der geltenden *A u s f u h r v e r b o t e* ist in der London Gazette vom 12./5. 1916 erschienen; eine Übersetzung ist als Beilage zu Nr. 42 der „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ herausgegeben worden. *Sf.*

Laut Verordnung vom 25./5. 1916 sind folgende Änderungen in vorstehend genannter Liste getroffen worden: Natriumcarbonat, für das ebenso wie für Natriumbicarbonat die Ausfuhr nach allen fremden Ländern, Europa und am Mittelmeeren und Schwarzen Meere, mit Ausnahme von Frankreich und seinen Besitzungen, Rußland, Italien und seinen Besitzungen, Spanien und Portugal (Liste C), verboten war, ist in die Liste derjenigen Waren (Liste B) versetzt worden, deren Ausfuhr nach allen Ländern, mit Ausnahme der britischen Besitzungen und Schutzgebiete, verboten ist.

In die Liste C sind neu hinzuzufügen: Asphalt (Kohle-, Citronensäure; Honig; Pech (Kohlenteer-, Harz- und Holz-); Sirupe, die als Nahrungsmittel verwendet werden können, sowie Melasse von Rohzucker. (London Gazette vom 26./5. 1916.) *Sf.*

Die Regierung hat ein *E i n f u h r v e r b o t* für Zündhölzer, Bier und Hopfen erlassen, das am 8./6. in Kraft getreten ist. *L.*

Niederlande. *Z o l l a r i f e n t s c h e i d u n g e n .* „*H e r k u l i n*“, eine bei der Herstellung von Schuhwaren verwendete Flüssigkeit, die 15% Methylacetat enthält, ist zu den „aus Holzgeist bereiteten Flüssigkeiten“ (Zollsatz 1,87 Gld. für 1 l) zu rechnen. — Eine Kola enthaltende „*V i n B r a v a i s*“ benannte süße Weinart ist als „Wein“

zu verzollen (Alkoholgehalt der Probe 15%, Zuckergehalt etwa 110 g auf 1 l). — *Dinitrophenolnatrium*, ein feines gelbes Pulver, das in Lösung zum Tränken von Holz benutzt wird, kann zollfrei gelassen werden; der Stoff scheint trotz explosiver Eigenschaften nicht als Sprengmittel verwandt zu werden; — *Athylene bromid* fällt unter die Tarifstelle „alle anderen aus oder mit Alkohol bereitete Stoffe“ (Zollsatz 2,60 Gld. für 1 kg). — „*Alfa-methyl*“, aus gemahlenem Kleeheu bestehendes Viehfutter, kann zollfrei belassen werden; — *Phenacetin* (*p-Acetamidophenetol*) unterliegt, wenn es in Verpackungen eingeführt wird, in denen es auch von anderen als Apothekern unmittelbar an Private abgegeben wird, als „Kurzware“ der Verzollung mit 5% vom Werte; in anderen Verpackungen kann es zollfrei bleiben. — „*Kromolineöl*“, ein Gerbfett oder -öl, das aus saurem oxydiertem Tran oder aus einem oxydierten, sulfonierte fetten Öl mit Trangeruch besteht, kann zollfrei belassen werden. — *Medinal* (*Veronalnatrium*) fällt wie *Veronal* in jeder Form und Verpackung unter die Tarifstelle „alle anderen aus oder mit Alkohol bereiteten Stoffe“ (Zollsatz 2,60 Gld. für 1 kg). — „*Korksegelzement*“, ein Kitt aus einem Gemenge von Öl und kohlensaurem Kalk, ist als „Farbwaren, in Öl angarieben“ mit 5% vom Werte zollpflichtig. — „*Revalenta Arabica*“, ein leicht verdauliches Nahrungsmittel, bestehend aus einem Gemenge von Hafermalz und Bananenmehl, ist bei Einfuhr in kleinen Verpackungen mit 0,40 Gulden für 100 kg zu verzollen. — Das Heilmittel „*Pituitrine*“, ein wässriger Auszug von einem Teile des Kleinhirns in einer äußerst verdünnten Salzlösung, kann in jeder Verpackung zollfrei gelassen werden. — „*Ceresit*“ und „*Ceresitol*“, Mittel gegen die Feuchtigkeit, bestehend aus einer Mischung von Kalk und fettsaurem Kalk und aus einer schwachen, nicht als Waschmittel anzusehenden wässrigen Lösung von Ammoniakseife, können zollfrei eingelassen werden. — *Myrtol*, ein flüchtiges, nicht wohlriechendes, ausschließlich in der Heilkunde angewandtes Öl, ist bei Einfuhr in großen Packungen als „Öl, nicht besonders genannt“, mit 0,55 Gld. für 1 kg zollpflichtig. — *Vergoren er Maulbeersaft* (*Sucus Mororum*), geeignet, um damit Wein zu bereiten, zu verlängern oder zu verschnieden, unterliegt der Weinstuer. — Chemisch reines, offenbar zum ärztlichen Gebrauche bestimmtes *Methyleneblau* kann, wenn es nicht in Kapseln oder auf andere Weise dosiert eingeführt wird, in jeder Verpackung zollfrei gelassen werden. (Kais. Generalkons. in Amsterdam.)

Sf.

Türkei. Der neue Zolltarif, der am 1. (14.)/9. 1916 in Kraft treten soll, ist auf Grund nichtamtlichen Materials in deutscher Übersetzung vom Reichsamt des Innern hergestellt worden. Diese kann von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68/71 zum Preise von 1 M bezogen werden.

Sf.

Deutschland. Durch Verordnung vom 1./6. 1916 wird die Herstellung von Auszügen aus Eichen- oder Fichtenrinde oder -lohe durch heiße Flüssigkeiten, durch Dämpfe, durch Pressen, oder nach vorheriger Zerkleinerung der Rinde oder Lohe zu Mehl, sowie überhaupt unter Bentzung anderer Mittel als kalten Wassers verboten; hierunter fällt auch die Extraktion von nicht entriedetem Eichen- oder Fichtenholz oder anderen Gerbstoffen als Eichen- oder Fichtenrinde nach beliebigem Verfahren. Ausnahmen für begrenzte Mengen können von der Kriegsrohstoffabteilung des kgl. preuß. Kriegsministeriums bewilligt werden; Anträge sind an die Meldestelle der Kriegsrohstoffabteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 8, Behrenstr. 46, zu richten. Außerdem ist die Herstellung von Auszügen aus Mengen von weniger als 1 kg Eichen- oder Fichtenrinde aller Art zum Zwecke der chemischen Analyse erlaubt.

Sf.

Die Durchfuhr von Weingeist und anderem Branntwein (außer Arrak, Rum, Kognak, Kirsch- und Zwetschgenwasser) ist verboten worden.

on.

Marktberichte.

Vom rheinisch-westfälischen Kohlenmarkt. Der Monat Mai mit seinen 27 Arbeitstagen hat wieder sehr günstige Förderungs- und Versandziffern gebracht, jedoch noch immer nicht ausreichend genug, um den überall sich bemerkbar machenden gewaltigen Bedarf an Brennstoffen zu decken. Wenn auch die Gestellung von Wagen für Kohlen im allgemeinen befriedigend war, so ließ diejenige für Koks auch im Berichtsmonat wieder zu wünschen übrig, so daß wieder manche Zeche größere Mengen Koks auf Lager nehmen mußte. Eine Steigerung in der Kohlenförderung dürfte in den nächsten Monaten kaum zu erwarten sein, wenn es nicht gelingt, genügend brauchbare Arbeitskräfte heranzuziehen. Im Berichtsmonat sind wieder viele kräftige Bergleute zur Fahne einberufen worden und weitere werden wohl in den nächsten Monaten, wenn auch allmählich, folgen. Es heißt also hier Ersatz schaffen, um nicht allein die Kohlengewinnung auf der jetzigen Höhe zu halten, sondern auch noch möglichst weiter zu steigern, denn außer unserem eigenen Bedarf im Inland müssen wir heute auch einen großen Teil des Bedarfs des uns freundlich gesinnten neutralen Auslands, besonders Schwedens, decken.

Über den Absatz in den einzelnen Kohlensorten sind größere Veränderungen gegen den Vormonat nicht zu berichten. Als Ersatz für die zur Koksherstellung erforderlichen großen Mengen Feinkohlen werden in weiter steigendem Maße *Nußkohlen* aller Größen und sonstige geeignete Kohlensorten zu Kokskohlen vermahlen. In den kleineren *Nußsorten* besteht jetzt schon großer Mangel; den Verbrauchern wird auf die Dauer nichts anderes übrigbleiben, soweit dies möglich ist, zur Verfeuerung von Koks überzugehen und dementsprechend rechtzeitig ihre Anlagen einzurichten. *Gaskohlen* werden sehr stark gefragt, die Abnehmer können nur mit Mühe zufriedengestellt werden, auch der Absatz in *Gasflammkohlen* ist andauernd sehr lebhaft, da der Bedarf in diesen Sorten groß ist. Der Versand in *Eß- und Magerkohlen* ist durchweg zufriedenstellend, nur in *Anthrazitkohlen* mußten einige Mengen gelagert werden, die im kommenden Herbst jedoch bei dem Mangel an Kohlen für Hausbrandzwecke flotten Absatz finden werden. *Koks* wird in steigendem Maße abgerufen. Nicht allein die großen Eisenwerke, die bei ihrer noch fortwährend anwachsenden Produktion auch gewaltigen Bedarf an Koks haben, sondern auch viele kleinere Industriezweige usw. haben sich bei dem Mangel an den früher bezogenen Kohlensorten immer mehr dem Bezug von Koks zugewandt und rufen in größeren Mengen Koks ab. In Brechkoks und sonstigen kleineren Koks-sorten war der Absatz befriedigend. Briketts für Maschinenfeuerung sind gut begehrt, ebenso finden die Eiformbriketts, die sonst um diese Jahreszeit auf Lager genommen werden müssen, großen Absatz nach dem neutralen Ausland, wo dieses Brennmaterial bei dem fühlbaren Mangel an anderen Brennstoffen sehr willkommen ist. — Der Markt für Nebenprodukte behält nach wie vor sein festes Gepräge. Die Erzeugung in *schwefelarem Ammoniak* reicht trotz der inzwischen eingetretenen weiteren Steigerung noch immer nicht aus, um den von allen Seiten herantretenden großen Bedarf zu decken. Vom neutralen Ausland besteht unverändert große Nachfrage, die aber nicht befriedigt werden kann. *Teer* wurde ebenfalls vom Markte glatt aufgenommen. *Teerpelz*, das vor einigen Monaten recht knapp geworden war, hat inzwischen eine bedeutende Erhöhung seiner Produktion erfahren, konnte aber ohne Schwierigkeiten bei der starken Brikettherstellung Verwendung finden. In den übrigen Erzeugnissen, wie *Benzol*, *Toluol*, *Solventna phtha*, die ebenfalls eine Produktionssteigerung erfuhren, ist im Absatz keine Veränderung eingetreten, sie bleiben durchweg stark begehrt.

Wth.

Vom oberschlesischen Zinkmarkt. Im Monat Mai sind wieder Heeresaufträge in anschlichem Umfang eingegangen und auch von privater Seite haben sich die Nachfragen vermehrt. Sowohl für Rohzink wie für Walzwerkprodukte war die Beschäftigung sehr befriedigend, und die Produktion hielt sich auf der Höhe. Die Erzeugung von Spezialzink

und Rundzink war ähnlich wie in den Vormonaten. Man erwartet von den kommenden Monaten noch einen flotteren Abruf. Angesichts des starken Verbrauches im Inlande, der aller Voraussicht nach auch nach dem Kriege fortduern wird, macht sich die Einschränkung bezüglich der Ausfuhr in weniger fühlbarer Weise geltend. Im Hinblick auf die fortschreitende Besserung des Marktes ist schon seit einiger Zeit eine Preiserhöhung ins Auge gefaßt worden, aber wenn sie überhaupt stattfindet, wird sie nur im Einvernehmen mit der Regierung erfolgen. Das Zinkblechgeschäft gestaltete sich recht befriedigend, auch die Preislage ist im allgemeinen zufriedenstellend. Der Zinkstaubhandel ging verhältnismäßig gut. Schwefelsäure fand guten Absatz. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß auch bei der Schwefelsäure eine Einschränkung der Produktion hat stattfinden müssen. Auch ist in der Förderung der Zinkerze ein Rückgang zu verzeichnen, der anhalten dürfte, solange die Arbeitskräfte knapp sind. — Die ferneren Aussichten für den Zinkmarkt sind gut, namentlich solange die behördlichen Bestellungen fortduern und die Bedürfnisse des Inlandes nicht wesentlich nachlassen. Man erwartet demnächst wieder größere Aufträge in Kriegs- und in Friedensartikeln. (B. B. Z., 10./6. 1916.) *dn.*

Vom Diamantenmarkt. Wie die „Financial News“ melden, ist die Lage des Marktes unverändert; er bleibt unter dem Einflusse der politischen Unsicherheit in den Vereinigten Staaten. Es verlautet, daß die französische Regierung, dem Beispiel Rußlands folgend, die Einfuhr von Edelsteinen nach Frankreich untersagen wird. Wenn nun auch der französische Handel in Edelsteinen gegenwärtig wenig bedeutend ist, so würde ein derartiges Einfuhrverbot doch das Geschäft noch mehr beeinträchtigen. Man glaubt ohnedies, daß die Umsätze in Diamanten sich in den nächsten Monaten verringern werden. Da aber auch die Produktion des Rohprodukts nicht bedeutend ist, so dürfte der Markt fest bleiben. Auch die Nachfrage des fernen Ostens hat nachgelassen. Das Diamantensyndikat wird gegen Monatsende Diamanten von Wesselton und Dutoitspan ausstellen. Die Premier Diamand hat einige unbedeutende Verkäufe abgeschlossen. *ar.*

Die maßgebenden deutschen Flaschenfabrikanten erhöhten nun auch die Preise für weiße Flaschen um 1 M für 100 Stück. *on.*

Kartelle, Syndikate, wirtschaftliche Verbände.

In der am 6./6. abgehaltenen Versammlung des **Roh-eisenverbandes** wurde berichtet, daß die Lage des Inlands- und Auslandsmarktes unverändert fest ist und die Hochofenwerke bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit beschäftigt sind. Der Versand im Monat Mai wird sich mit ungefähr 55% auf der Höhe des Vormonats halten. Die Hauptversammlung beschloß ferner, für den Monat Juli die Verkaufspreise unverändert zu lassen. *Wth.*

In der Versammlung der Zechenbesitzer des **Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikates** am 8./6. wurde beschlossen, die **Richtpreise** auf der ganzen Linie unverändert zu lassen; die Preisfestsetzung gilt bis zum Ende des laufenden Jahres. Die bisherigen Beteiligungsanteile sollen auch im Juli unverändert bleiben. — Wegen der neuerdings erfolgten starken Heraufsetzung der Eisenpreise fand im preußischen Handelsministerium unter dem Vorsitz des Staatsministers v. Sydow eine Aussprache mit Vertretern der Eisenindustrie statt. Hieran werden sich alsbald weitere Erörterungen im Kriegsministerium (Kriegsrohstoffabteilung) anschließen, die eine Nachprüfung des gegenwärtigen Preises der Walz- und Werkserzeugnisse zum Gegenstand haben werden. *Wth.*

Aus Handel und Industrie Deutschlands.

Verschiedene Industriezweige.

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M. Bruttoertrag 9 829 581 (8 385 554) M. Generalunkosten, Zinsen usw. 2 220 040 (2 098 261) M. Abschreibungen 2 998 563 (2 769 208) M. Einschl. Vortrag von 988 417 (970 852) M Überschuß 5 599 389 (4 488 937) M. Dividende

16% = 2 560 000 M (14% = 2 240 000 M). Delkrederefonds 600 000 (500 000) M. Vortrag 995 234 M. *ar.*

Chemische Fabrik Grünau. Bruttoeinnahme 1 348 233 (1 507 818) M. Abschreibungen 228 888 (207 257) M. Überschuß einschl. Vortrag 263 977 (271 936) M. Dividende wieder 7½%. Vortrag 45 974 (53 515) M. *on.*

Rubberoidwerke A.-G., Hamburg. Betriebsüberschuß einschl. Vortrag 1 497 052 (1 439 557) M. Unkosten 878 655 (928 185) M. Abschreibungen 52 298 (55 920) M. Reingewinn 484 416 (438 981) M. Dividende wieder 6%, Vortrag 83 341 (35 840) M. *on.*

Mit einem Stammkapital von 1½ Mill. M wurde als neues Unternehmen der chemischen Industrie die **G. m. b. H. Karl Koethen** in Schosdorf bei Greiffenberg begründet. *L.*

Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vormals **Rößler**, Frankfurt a. M. Aktienkapital 20 (20) Mill. M. Bruttogewinn 10 119 938 (10 680 275) M. Unkosten, Provisionen usw. 2 580 007 (2 574 558) M. Abschreibungen 487 114 (596 556) Mark. Reingewinn samt Vortrag 8 286 766 (8 641 134) M. Reserve — (—) M. Kriegsreserve 500 000 (1 000 000) M. Dividende wieder 5 Mill. M = 25%, Vortrag 1 372 245 (1 233 959) M. *ar.*

Soziale und gewerbliche Fragen; Standesangelegenheiten; Rechtsprechung.

Gewerbliches.

Reichsgerichtsentscheidungen. *Nochmals die Kriegsklausel in Lieferungsverträgen.* Das Reichsgericht hat in mehrfachen Entscheidungen ausgesprochen, daß die allgemeine übliche Kriegsklausel in Lieferungsverträgen als unbedingte Freizeichnung des Verkäufers von der Lieferungspflicht für den Fall eines Krieges von der Bedeutung und dem Umfang des gegenwärtigen Weltkrieges anzusehen ist und daß es nicht darauf ankommt, ob die Lieferung durch den Krieg tatsächlich unmöglich gemacht worden ist oder ob der Verkäufer die verkauft Ware oder die Rohstoffe zu ihrer Herstellung trotz des Krieges zur Verfügung hat oder sich doch beschaffen kann. An dieser Rechtsauffassung hat das Reichsgericht in einer kürzlich ergangenen neuen Entscheidung festgehalten. Ist in der Klausel nicht eine endgültige Befreiung, sondern nur die Nichteinhal tung der Lieferfrist für die Dauer des Krieges festgesetzt, so beschränkt sich das Weigerungsrecht des Verkäufers natürlich hierauf. Es handelte sich im Streitfall um folgendes:

Die chemische Fabrik F. & Co. in H. verkaufte durch Verträge vom Dezember 1913 und Mai 1914 der Firma W. in H. 17 t Terpineol und 200 kg Thymol, sukzessive lieferbar bis Ende 1914. Die Verträge enthalten die Klausel: „Krieg, Betriebsstörung usw. und andere unvorhergesehene Hindernisse, welche die Produktion verringern, verzögern oder unmöglich machen, befreien die Verkäuferin für die Dauer der Behinderung von Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit“. Auf diese Klausel bezieht sich die Verkäuferin nach Ausbruch des Krieges, und verweigerte deshalb die Lieferung der noch rückständigen Ware. Sie klagte, da die Käuferin auf Lieferung bestand, gegen diese auf Feststellung, daß sie während der Dauer des gegenwärtigen Krieges nicht verpflichtet sei, die Verträge zu erfüllen. Demgegenüber erhob die Beklagte, nach fruchtbarem Ablauf einer von ihr gesetzten Frist, **Widerklage** auf Zahlung von 22 565 M Schadenersatz wegen Nichterfüllung.

Landgericht und Oberlandesgericht Hamburg erkannten zugunsten der Klägerin, gaben der Klage statt und wiesen die Widerklage ab. Zur Begründung führt das Oberlandesgericht aus: Nach dem Sinn der in den Verträgen der Parteien enthaltenen Klausel, wie er nach der Auffassung des Gerichts verstanden werden muß, ist die Klägerin durch den Ausbruch des Weltkrieges für die Dauer desselben von der Verpflichtung frei geworden, der Beklagten die noch rückständige Ware zu liefern. Sollte die Klägerin, wie die Beklagte behauptet, bei Ausbruch des Krieges noch im Besitz von Rohmaterial zur Herstellung der Ware gewesen sein oder sich solches haben verschaffen

können, so würde das nichts daran ändern, daß die Klägerin nach Maßgabe der Klausel von der Lieferung für die Dauer des Krieges befreit ist. Denn die Befreiung ist bedungen worden ohne Rücksicht darauf, ob die Klägerin Rohstoffe zur Verfügung haben würde oder nicht. — Das Landgericht hatte für den Fall, daß die Klausel nicht in diesem Sinne zu verstehen sein, sondern Befreiung von der Lieferpflicht nur eintreten sollte, wenn wirklich eine Behinderung in der Lieferung vorliegt, noch weiter ausgeführt, daß auch in diesem Falle die Klausel zugunsten der Klägerin Anwendung finden müsse. Denn die Klägerin sei bei der Herstellung der Ware auf die Einfuhr ausländischer Rohstoffe angewiesen; diese Einfuhr aber sei durch den Krieg, wenn nicht überhaupt unmöglich, so doch so wesentlich erschwert worden, daß eine Behinderung in der Produktion auf Seiten der Klägerin bejaht werden müsse.

Ohne Erfolg versuchte es hiergegen die Beklagte mit dem Rechtsmittel der Revision: Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision zurückgewiesen. (Aktenzeichen: II. 84/16. — Urteil vom 8./6. 1916.) sk.

Verkauf beschlagnahmter Chemikalien. (Urteil des Reichsgerichts vom 6./6. 1916.) Der Geschäftsführer und tatsächliche Leiter F. W. einer chemischen Fabrik G. m. b. H. in B. wurde am 28./2. 1916 vom Landgericht Elberfeld wegen Vergehens gegen § 9b des Belagerungszustandsgesetzes zu 500 M Geldstrafe verurteilt. Im Juli 1915 war durch eine Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des VII. Armeekorps die Beschlagnahme von Chlor in flüssigem oder gasförmigem Zustand und Chlor-Kalk in reinem oder gemischem Zustand verfügt. Gegen diese Verordnung hat sich W. insofern vorsätzlich vergangen, als er trotz Kenntnis der Verfügung, die er durch Anfrage erlangt hatte, chlorsaures Kalium weiter verkauft, verbraucht und kein Tagebuch über den wechselnden Bestand geführt hat. Die Revision des Angeklagten, die das Urteil in seiner Feststellung bezüglich der Herstellung und des Verbrauches des Chlorkalziums auf elektrolytischem Wege bemängelt, wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen. (Aktenzeichen 5 D. 215/16.) sk.

Berichtigung. Auf Seite 334, rechte Spalte, muß es zu Anfang des ersten Referates heißen: In „Recht und Wirtschaft“ ...

Personal- und Hochschulnachrichten.

Am 17./6. beging die Forstakademie zu Tharandt ihr hundertjähriges Bestehen.

Zum Rektor an der Wiener Technischen Hochschule für das Studienjahr 1916/17 wurde der ordentliche Professor

der anorganischen Chemie und der Enzyklopädie der technischen Chemie Dr. Max Bamberger gewählt.

Dipl.-Ing. C. Aremann, Hannover, und Dipl.-Ing. Fritz Seidenstuehr, Charlottenburg, wurden zu Geschäftsführern der Deutschen Schwerei-Gesellschaft m. b. H., Berlin, ernannt.

Dr. Ludwig Ilosvay, ehem. Prof. der allgemeinen Chemie an der Technischen Hochschule zu Budapest, ist zum Vizepräsidenten der ungarischen Akademie der Wissenschaften gewählt worden.

Betriebsingenieur Macke wurde als Hüttenchemiker der Blaufarbwirke in Oberschlema angestellt.

Ingenieur Otto Müller wurde zum Direktor des Gas- und Wasserwerks in Eilenburg gewählt.

Dr. Osk. Dressel, l. Vorsitzender des Rheinischen Bezirksvereins, feierte am 15./6. sein 25jähriges Dienstjubiläum bei den Farbenfabriken vorm Friedr. Bayer & Co.

Gestorben sind: Geh. Kommerzienrat Rudolph Abel, Stettin, Aufsichtsratsmitglied der Hedwigshütte A.-G., der A.-G. der Chemischen Produkten-Fabrik Pommernsdorf u. a., am 12./6. im Alter von 80 Jahren. — Geheimrat Prof. Dr. Friedrich Ernst Dorn, Ordinarius für Physik und Direktor des Physikalischen Instituts der Universität Halle, am 13./6. im Alter von 68 Jahren. — E. H. Hayes, Mitbegründer und langjähriger Vorsitzender des Chicago Paint, Oil and Varnish Club, in Chicago am 7./3. im Alter von 69 Jahren. — Wilhelm Hoeckner, Direktor der Langscheder Walzwerk und Verzinkereien A.-G., Langscheid-Ruhr, am 8./6. — Arthur König, langjähriger Direktor der k. k. I. Wien-Reindorfer Spiritus- und Preßhefe-fabrik von Max Springer, in Wien am 7./6. im Alter von 63 Jahren. — Hofrat Rudolf Schöffel, ehem. Prof. der allgemeinen und analytischen Chemie und der Probierkunde an der Montanistischen Hochschule in Leoben am 10./6. im Alter von 77 Jahren. — Dr. C. Woodall, London, Direktor der Gas Light an Coke Co., in London am 17./5. im Alter von 74 Jahren.

Aus anderen Vereinen und Versammlungen.

Deutsche Physikalische Gesellschaft.

In der letzten Sitzung ist ein neuer Vorstand und Beirat gewählt worden. Vorsitzender ist nunmehr Prof. Albert Einstein, Beisitzer sind die Herren Emil Warburg, Rubens, Planck, Kurlbaum, Fritz Haber, Nernst, Koepsel, Boas, E. Goldstein, H. du Bois. Weiter gehören dem Vorstand an: Jahnke, Wehnelt, Pohl, S. Francke, O. Krigar-Menzel, M. Born, Westphal, Kiebitz, Abmann und Scheel. dn.

Der große Krieg.

Auf dem Felde der Ehre sind gestorben:

Dr. Carl Beer, Leutn. d. L.

Cand. chem. Friedrich Wilhelm Schminke, Haldorf bei Griste, Bez. Cassel, Unteroffizier in einem Fußart.-Regt., am 4./6. 1916.

Dr. Alfred Maiborn, Chemiker und Betriebsleiter, am 22./6. 1915 im Alter von 42 Jahren (im Kriegsgefangenenlager Atschinsk [Sibirien]).

Das Eiserne Kreuz haben erhalten:

Dr. Edmund, Chemiker der Th. Goldschmidt A.-G., Essen.

Stud. chem. Erich Wagner, Dresden, Einj.-Freiw. Gefreiter im Feld-Art.-Reg. 48.

Hofrat Dr. Alfred Zucker, Direktor der chem. Fabrik Max Elb G. m. b. H., Dresden.

Verein deutscher Chemiker.

Mitteilung der Geschäftsstelle.

Professor Dr. A. Binz hat unter dem Titel „Das Studium der Chemie“ bei Otto Spamer in Leipzig ein Heft herausgegeben, das wir unseren Mitgliedern zum Bezug empfehlen möchten. An jeden von uns treten häufig Fragen heran über die verschiedenen Möglichkeiten des Studiums der Chemie, die Erlangung des Doktorgrades, des Grades

als Diplomingenieur, als Dr.-Ingenieur und als Nahrungsmittelchemiker. Das Material zur Beantwortung dieser Frage findet der Leser in diesem Heft. Auf die Studienmöglichkeit der kriegsbeschädigten Offiziere und Mannschaften mit höherer Schulbildung ist von dem Vf. besonders Rücksicht genommen worden.

Anmerkung: Ladenpreis 60 Pfg.; für Mitglieder des Vereins durch die Geschäftsstelle bezogen 45 Pfg.